

Beschlussvorlagezur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Schulrechtliche Errichtung einer Gesamtschule am Standort Helene-Weber-Platz im Stadtteil Neubrück zum Schuljahr 2023/24 bei gleichzeitiger auslaufender Schließung der Kurt-Tucholsky-Schule****Beschlussorgan**

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	26.09.2022
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	20.10.2022
Finanzausschuss	31.10.2022
Rat	10.11.2022

Beschluss:

1. Der Rat beschließt gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) die Errichtung einer Gesamtschule zum 01.08.2023 mit 4 Zügen in der Sekundarstufe I und 4 Zügen in der Sekundarstufe II am Standort Helene-Weber-Platz 3-5, 51109 Köln-Neubrück. Die Schule startet mit der Jahrgangsstufe 5 und baut jahrgangsweise auf.
2. Die Gesamtschule wird gem. § 9 SchulG NRW als Ganztagschule geführt.
3. Der Rat der Stadt Köln bestätigt ausdrücklich, dass die Gesamtschule im Sinne des § 2 Abs. 5 Schulgesetz NRW ein inklusives Bildungsangebot vorhält, in der Schüler*innen mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf gemeinsam lernen.
4. Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, bei der Bezirksregierung Köln umgehend nach Beschlussfassung einen Antrag zur Genehmigung der Gesamtschule zu stellen.
5. Unter dem Vorbehalt der durch die Bezirksregierung Köln erteilten Genehmigung zur Errichtung der Gesamtschule in Neubrück beschließt der Rat gem. § 81 Abs. 2 SchulG NRW die auslaufende Schließung der Kurt-Tucholsky-Schule am Helene-Weber-Platz 3-5, 51109 Köln-Neubrück, ab dem Schuljahr 2023/24. Die Schule bildet dann keine neuen Eingangsklassen mehr.
6. Der Rat beschließt, dass die derzeit an der Kurt-Tucholsky-Schule am Helene-Weber-Platz 3-5 angesiedelte Stelle Schulsozialarbeit bis zum Auslaufen der Schule erhalten bleibt. Die Stelle Schulsozialarbeit soll das Auslaufen der Schule begleiten.
7. Die Umsetzung der Gesamtmaßnahme erfolgt nach gesicherter Finanzierung. Für die hierfür notwendigen Bau- und Einrichtungsmaßnahmen mit Fertigstellung spätestens zum Schuljahr 2028/29 werden die erforderlichen Beschlüsse - unter Darstellung der haushaltsmäßigen Auswirkungen - zu einem späteren Zeitpunkt herbeigeführt. Hiermit sind insbesondere die z.Zt. noch nicht kalkulierbaren Kosten für einen Erweiterungsbau verbunden.
8. Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird gem. § 80 Abs. 2 Ziff. 4 Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.
9. Die Beschlüsse erfolgen vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2023/2024.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>s. Begründung</u> €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2023

a) Personalaufwendungen	<u>38.780</u> €
b) Sachaufwendungen etc.	<u>12.800</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung**(0) Hintergrund**

Die potentielle Realisierung eines neuen Gesamtschulstandortes im Stadtbezirk Kalk wird in der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung Köln 2020 unter Maßnahmenbeschreibung M101 (Seite 114) beschrieben. Diese Planungsoption wurde aufgrund der relativ stabilen Schülerzahlen der Kurt-Tucholsky-Schule bisher nicht weiter verfolgt.

Aufgrund einer Initiative der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Kalk durch einen Antrag am 28.08.21 zur Umnutzung des Schulstandortes Helene-Weber-Platzes für eine 4-zügige Gesamtschule wurde die Planungsoption erneut geprüft.

Neben einer aktualisierten schulentwicklungsplanerischen Einschätzung (s. Bedürfnisstellung), hat die Verwaltung Vorgespräche mit der Schulleitung der Kurt-Tucholsky-Schule und der Bezirksregierung Köln geführt. Die Schulleitung sprach sich gegen die auslaufende Schließung der Hauptschule, **jedoch** nicht gegen eine Gesamtschule als „zukunftsgerichtetes nachhaltiges Schulsystem“ aus. Die Bezirksregierung Köln ist ebenfalls gegen die Schließung der Kurt-Tucholsky-Schule, da sie eine räumliche und pädagogische Überlastung des Systems Hauptschule befürchtet. Die Schule und die Bezirksregierung Köln haben eine entsprechende Stellungnahme herbeigeführt (Anlagen).

Nach intensiver Auseinandersetzung mit der Thematik durch Politik und Verwaltung wurde am 07.04.2022 ein positiver Beschluss zur Umnutzung des Schulstandortes Helene-Weber-Platzes für eine 4-zügige Gesamtschule in der Bezirksvertretung Kalk votiert (Anlagen).

Die Verwaltung nimmt die Initiative der Bezirksvertretung Kalk auf und sieht vor, zum Schuljahr 2023/24 eine Gesamtschule im Stadtbezirk Kalk am Standort Helene-Weber-Platz 3-5 in Neubrück zu errichten. Dabei ergeben sich folgende Planungsparameter:

- Die neue Gesamtschule wird vierzünftig in der Sekundarstufe I und vierzünftig in der Sekundarstufe II errichtet. Es wird ein Erweiterungsbau auf dem Schulgelände des Helene-Weber-Platzes 3-5 realisiert.
- Die Kurt-Tucholsky-Schule (Hauptschule) wird zum Schuljahr 2023/24 auslaufend geschlossen. Die Schule nimmt ab diesem Schuljahr keine Eingangsklassen mehr auf.

(1) Bedürfnisstellung zur schulrechtlichen Errichtung einer Gesamtschule am Helene-Weber-Platz

Die Herausforderungen für eine bedarfsgerechte Gestaltung der Schullandschaft haben sich in Köln in der jüngeren Vergangenheit weiter deutlich erhöht. Stark steigende Schülerzahlen, eine Schulstruktur im Wandel mit einer kontinuierlich steigenden Nachfrage nach Gesamtschul- und Gymnasialplätzen, verbunden mit dem Umstand, dass viele Schulbaumaßnahmen sehr lange dauern, führen dazu, dass dem akuten Wunsch nach Gesamtschulplätzen nicht entsprochen werden kann und es regelmäßig zu vermehrten Ablehnungen kommt. Die Ergebnisse des Anmeldeverfahrens im Kontext des Übergangs auf die weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2022/23 zeigen, dass knapp 1.000 Schüler*innen nach der Anmeldung an einer Gesamtschule aus Kapazitätsgründen eine Ablehnung erhielten. Auch an der Katharina-Henoth-Gesamtschule im Stadtbezirk Kalk kam es zu 298 Anmeldungen bei einer Aufnahmekapazität von 162 Schüler*innen. Infolgedessen erhielten 136 Kinder eine Ablehnung für einen Schulplatz an der einzigen Gesamtschule im Stadtbezirk Kalk. Aufgrund dieser Unterversorgung mit Gesamtschulplätzen sieht die Fortschreibung des Schulentwicklungsplans 2020 weitere Gesamtschulstandorte im Stadtbezirk Kalk vor.

Um sehr zeitnah weitere zusätzliche Gesamtschulplätze im Kölner Raum zu schaffen, müssen weitere Maßnahmen getroffen werden, wie beispielweise die Erweiterung bestehender Standorte oder die Umnutzung bestehender Schulstandorte, welche weniger dem Elternwahlverhalten entsprechen. Zu diesem Zweck soll zum Schuljahr 2023/24 die Umnutzung des Schulstandortes der Kurt-Tucholsky-Schule (HS) am Helene-Weber-Platz durch eine neue 4/4-zügige Gesamtschule erfolgen.

Die Kurt-Tucholsky-Schule (HS) weist relativ stabile Schüler*innenzahlen auf. In den letzten Schuljahren konnten an der dreizügig festgelegten Schule zumindest durchweg zwei Eingangsklassen gebildet werden. Ab der Jahrgangsstufe 7 steigt die Zahl der Schüler*innen durch Schulformwechsel von anderen Schulen an, sodass ab dann drei Klassen je Jahrgangsstufe gebildet werden. Insgesamt wird die Schule seit vielen Schuljahren von konstant rund 400 Schüler*innen besucht und ist daher aus schulrechtlicher Sicht nicht von einer Schulschließung bedroht, da die Anzahl der Schüler*innen nach wie vor über der erforderlichen Mindestschüler*innenzahl liegt. Im Anmeldeverfahren zum Schuljahr 2022/23 verzeichnet die Kurt-Tucholsky-Schule mit Stand 08.03.2022 zunächst 35 Anmeldungen (inklusive Schüler*innen im Gemeinsamen Lernen). In der Vorstatistik zur erst im Frühjahr seitens it.nrw zur Verfügung gestellten offiziellen Schulstatistik wurden 55 Schüler*innen gezählt. Hier kam es nach Aussage des Schulsekretariats der Kurt-Tucholsky-Schule zu Mehrangaben aufgrund der Möglichkeit von Mehrfachanmeldungen. Laut SchILD (zentrales Schulverwaltungsprogramm) besuchen zum Schulstart 2022/23 41 Schüler*innen (aktuell 43 SuS) die Kurt-Tucholsky-Schule und

somit konnten zwei Eingangsklassen gebildet werden. Trotz der relativ stabilen Schüler*innenzahlen zeigen die geringen Anmeldezahlen an Hauptschulen und der Anmeldeüberhang von 136 an der Katharina-Henoth-Gesamtschule in Kalk deutlich, dass der Elternwunsch weniger die Schulform Hauptschule vorsieht. Erfahrungsgemäß wählen viele Schüler*innen, die im Anmeldeverfahren an den Gesamtschulen keinen Platz erhalten haben, letztlich dann eine Hauptschule.

Die folgende Tabelle (Abbildung 1) zeigt die Anmelde- und Schülerzahlen der vergangenen 6 Jahre an der Kurt-Tucholsky-Schule:

Schüler		2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	Summe
	Anmeldezahlen	35	31	46	31	33	29	35	
140843 / Kurt-Tucholsky-Hauptschule / Helene-Weber-Platz (GHS)	Klassenstufe 5	48	54	55	47	45	32	41	775
	Klassenstufe 6	68	71	59	59	48	47		964
	Klassenstufe 7	67	76	92	71	70	62		1.228
	Klassenstufe 8	81	74	77	91	67	82		1.363
	Klassenstufe 9	90	79	76	90	91	72		1.503
	Klassenstufe 10	53	39	44	46	70	63		1.073
	Sekundarstufe 1	407	393	403	404	391	358		6.906

Abbildung 1

Dem gegenüber steht die Zahl der Eingangsklassen, die in den letzten Jahren an der Kurt-Tucholsky-Schule gebildet wurden. Bis auf das Schuljahr 2018/19 wurden durchgängig zwei Eingangsklassen gebildet. Erst durch Schulformwechsler*innen überwiegend ab der Klassenstufe 7 steigen die Schüler*innenzahlen an und es kommt zur Bildung weiterer Klassen. (Abbildung 2)

Klassen		2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	Summe
140843 / Kurt-Tucholsky-Hauptschule	Klassenstufe 5	2	2	3	2	2	2	13
	Klassenstufe 6	2	3	3	3	2	2	15
	Klassenstufe 7	2	3	3	3	3	3	17
	Klassenstufe 8	3	3	3	4	3	4	20
	Klassenstufe 9	3	3	3	4	4	3	20
	Klassenstufe 10_TYP_A	2	2	1	1	2	2	10
	Klassenstufe 10_TYP_B	1	1	1	1	1	1	6
	Sekundarstufe 1	15	17	17	18	17	17	101

Abbildung 2

Neben der Bildung von Klassen des Regelschulbetriebs kam es in den vergangenen 6 Jahren zur Bildung von Internationalen Förderklassen (Abbildung 3). In den letzten beiden Schuljahren befand sich jedoch keine Internationale Förderklasse im Schulbetrieb der Kurt-Tucholsky-Schule. Durch das aktuelle Kriegsgeschehen in der Ukraine, kann es jedoch noch zur Aufnahme weiterer Schüler*innen mit Flüchtlingshintergrund und somit auch zur Bildung weiterer Klassen kommen.

Klassen		2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	Summe
140843 / Kurt-Tucholsky-Hauptschule / Helene-Weber-Platz (GHS)	Sekundarstufe 1	15	17	17	18	17	17	101
	Internationale Förderklassen	4	4	1	1	0	0	10
	Jahrgang	19	21	18	19	17	17	111

Abbildung 3

Insgesamt verfügt das Schulgebäude am Helene-Weber-Platz über eine max. Kapazität von 21 Klassenräumen.

Der Schulstandort Helene-Weber-Platz wird aktuell durch eine dreizügige Hauptschule genutzt. Dies entspricht bei einem Klassenfrequenzrichtwert von 24 Schüler*innen ein Gesamtschülerpotential von 432 Schüler*innen über alle Jahrgänge. Bei einer Umnutzung des Schulstandortes durch die 4/4-

zügige neuerrichtete Gesamtschule mit einem Klassenfrequenzrichtwert von 27 Schüler*innen könnten in der Sek I 648 Schüler*innen einen Schulplatz erhalten und somit 216 weitere Schulplätze in der Sek I geschaffen werden. Für die angedachte 4-zügige gymnasiale Oberstufe würden zusätzlich 234 Plätze zum Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife im Stadtbezirk Kalk geschaffen werden. Folglich könnte die bessere Ausnutzung des bestehenden Gebäudes (unter Berücksichtigung eines Erweiterungsbaus) durch zusätzlich benötigte Schulplätze erzielt werden. Zusätzlich würden sich die Plätze im gemeinsamen Lernen erhöhen, da eine Aufnahme von 12 Schüler*innen im Gemeinsamen Lernen in allen Jahrgängen vorgesehen ist. Aktuell nimmt die Kurt-Tucholsky-Schule lt. amtlichen Schuldaten durchschnittlich ca. 8 Schüler*innen im Gemeinsamen Lernen pro Jahrgang auf.

Neben der Erhöhung von Gesamtschulplätzen und der allgemeinen Schaffung von rund 200 zusätzlichen Schulplätzen in der Sekundarstufe I und Sekundarstufe II würde eine Entlastung der umliegenden Albert-Schweizer-Schule (RS), des Heinrich-Heine-Gymnasiums und der bereits angesprochenen Katharina-Henoth-Gesamtschule erfolgen. Dies könnte bereits für das kommende Anmeldeverfahren zum Sj. 2023/24 einen positiven Effekt auf die beengte Schulplatzsituation haben, auch auf den Erhalt des Wunschschulplatzes. Ein weiterer Vorteil wäre die Reduktion von Schulformwechsler*innen, da das System Gesamtschule bereits alle Schulformen vorsieht. Somit besuchen Schüler*innen bereits im Vorfeld eine Schule, auf der ein höherer Schulabschluss angestrebt werden kann, ohne der Gefahr eines Schulwechsels aufgrund mangelnder schulischer Leistungen.

(2) Mögliche Auswirkungen auf die verbleibende Hauptschule im Stadtbezirk Kalk

Die Adolph-Kolping-Schule wäre die letzte Hauptschule im Stadtbezirk, sodass eine mögliche Belastung, insbesondere durch Schulformwechsler*innen ab der Klasse 7, geprüft werden muss. Die Anmeldezahlen für die beiden Hauptschulen im Stadtbezirk Kalk decken sich mit der Aufnahmekapazität der Adolph-Kolping-Schule (72 Anmeldungen/ 72 Plätze). Durch die Errichtung einer weiteren 4/4-zügigen Gesamtschule im Stadtbezirk Kalk ergeben sich bei rechnerischer Einhaltung einer Drittelregelung¹ – also ein Drittel Gymnasiasten, ein Drittel Realschüler und ein Drittel Hauptschüler – 36 „Hauptschulplätze“ an der neugegründeten Gesamtschule. Somit kann dort das Platzangebot in der Größenordnung der Anmeldezahlen an der Kurt-Tucholsky-Schule der vergangenen Jahre kompensiert werden. An der Adolph-Kolping-Schule stehen aktuell aufgrund der festgelegten Zügigkeit mehr Plätze in den Eingangsklassen zur Verfügung, als in den vergangenen Jahren nachgefragt wurden. Auch hier ergäbe sich noch eine Platzreserve für Schüler*innen, die explizit einen Platz an einer Hauptschule nachfragen würden (s. Anmeldezahlen). (Abbildung 4)

¹ Eine strikte Einhaltung der Drittelregelung an Gesamtschulen ist nicht erforderlich. Um den unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden, bietet die Gesamtschule ab der 7. Klasse in einigen Fächern Unterricht auf zwei Leistungsebenen an. Unterschieden wird hierbei lediglich zwischen Grund- und Erweiterungsebene bzw. Grund- und Erweiterungskursen. Die Schulform(-empfehlung) spielt dabei keine Rolle mehr.

Schüler		2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	Summe
	Anmeldezahlen	35	31	46	31	33	29	35	
140843 / Kurt-Tucholsky-Hauptschule / Helene-Weber-Platz (GHS)	Klassenstufe 5	48	54	55	47	45	32	41	775
	Klassenstufe 6	68	71	59	59	48	47		964
	Klassenstufe 7	67	76	92	71	70	62		1.228
	Klassenstufe 8	81	74	77	91	67	82		1.363
	Klassenstufe 9	90	79	76	90	91	72		1.503
	Klassenstufe 10	53	39	44	46	70	63		1.073
	Sekundarstufe 1	407	393	403	404	391	358		6.906
		2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	Summe
	Anmeldezahlen	31	41	53	39	38	26	37	
140892 / Adolph-Kolping-Schule / Falckensteinstr. (KHS)	Klassenstufe 5	43	80	71	52	69	43		779
	Klassenstufe 6	44	65	101	105	78	62		906
	Klassenstufe 7	96	95	77	90	104	86		1.298
	Klassenstufe 8	93	82	69	107	90	99		1.388
	Klassenstufe 9	141	111	112	86	101	125		1.699
	Klassenstufe 10	72	68	61	70	39	46		1.427
	Sekundarstufe 1	489	501	491	510	481	461		7.497

Abbildung 4

Insgesamt würden 108 Schulplätze in den Eingangsklassen der neuen Gesamtschule zur Verfügung stehen. Durch die Umnutzung des Helene-Weber-Platzes zu einem Gesamtschulstandort kommt es zu keinem Verlust von Schulplätzen, sondern zu 36 zusätzlichen Schulplätzen in den Eingangsklassen des Stadtbezirks Kalk (insg. 216 zusätzliche Schulplätze in der Sek I). Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass die Schließung eines Hauptschulstandortes bei Umnutzung durch einen Gesamtschul(teil)standort wenig bis keine Auswirkungen auf die Schülerzahlen der verbliebenen Hauptschulen hatten (Abbildung 5):

	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21
140727 / Max-Albermann-Schule / Albermannstr. (GHS)	178	0	0	0	0	0	0	0	0	0
140739 / Nürnberger Str. (GHS)	427	428	400	394*	347	282	192	96	49	0
140843 / Kurt-Tucholsky-Hauptschule / Helene-Weber-Platz (GHS)	388	391	387	386	401	407	393	403	404	391
140892 / Adolph-Kolping-Schule / Falckensteinstr. (KHS)	411	512	480	425	388	489	501	491	510	481
Schule	1.404	1.331	1.267	1.205	1.136	1.178	1.086	990	963	872
*auslaufend schließend										

Abbildung 5

Im Falle der 3-zügigen Hauptschule in der Nürnberger Str., welche im Schuljahr 2014/15 auslaufend schloss, wurde der Schulstandort zur Erweiterung der Katharina-Henoth-Gesamtschule um zwei Züge in der Sek I und einen Zug in der Sek II genutzt. Hier kam es sogar im Gesamten zur Reduktion der Schüler*innenzahlen in den Eingangsklassen im Stadtbezirk. Trotz dessen kam es zu keinen nennenswerten Anstieg der Gesamtschüler*innenzahlen an der damals verbliebenden Adolph-Kolping-Schule (Kalk) oder Kurt-Tucholsky-Schule (Neubrück).

Betrachtet man die Schüler*innenzahlen der ersten Tabelle (Abbildung 1), zeigt sich, dass sich Hauptschulen im Gegensatz zu anderen Schulformen durch eine gewisse Fluktuation der Schülerzahlen auszeichnen, nicht nur bedingt durch Schulformwechsel (über die Jahrgänge verteilt), sondern

auch über die Jahre können die Schülerzahlen variieren. Entgegen der Auffassung, dass die Schließung einer weiteren Hauptschule im Stadtbezirk Kalk zu einer Überbelastung durch Schulformwechsler*innen an der Adolph-Kolping-Schule führt, könnte die Errichtung einer zusätzlichen Gesamtschule zur Stabilisierung der Schülerzahlen führen.

Eine abschließende, sichere Einschätzung, ob die Schließung einer weiteren Hauptschule im Stadtbezirk Kalk das System Hauptschule im Gesamten zusätzlich belastet, kann die Verwaltung nicht abgeben. Es verbleibt die Möglichkeit, dass die Schließung der Kurt-Tucholsky-Schule zukünftig zu Verteilungsproblemen von Schulformwechsler*innen führen kann und diese Schüler*innen auf Hauptschulen auf den umliegenden Stadtbezirken verteilt werden müssen.

Dennoch wird erwartet, dass die Errichtung einer zusätzlichen Gesamtschule im Stadtteil Neubrück eher zu einer Entlastung der umliegenden Albert-Schweitzer-Realschule und des Heinrich-Heine-Gymnasiums führt. Durch die bedarfsgerechtere und zusätzliche Schaffung von Schulplätzen sollten im Gesamten weniger Schulformwechsel erfolgen.

(3) Zum Schulstandort und Schulgebäude Helene-Weber-Platz

Durch die Errichtung einer 4/4-zügigen Gesamtschule bei gleichzeitig auslaufender Schließung der Kurt-Tucholsky-Schule würde eine vorübergehende Doppelnutzung des Standortes für fünf Jahre erfolgen. Bevor alle Klassen der bestehenden Kurt-Tucholsky-Schule aus dem System herausgewachsen sind, wird eine beengte Raumsituation vorzufinden sein, da Büroräume, Lehrerzimmer und das Sekretariat für beide Schulen vorgehalten werden müssen. Bereits vor dem Übergang der Schüler*innen in die Sekundarstufe II zum Schuljahr 2029/30 ist ein Erweiterungsbau auf dem Schulgrundstück des Helene-Weber-Platzes in Betrieb zu nehmen.

Eine Standortanalyse zum Helene-Weber-Platz im März 2021 hat die bauliche Möglichkeit zur Einrichtung einer 4/4-zügigen Gesamtschule rechnerisch bestätigt. Neben einem Erweiterungsbau muss zur Deckung der Raumbedarfe der neuerrichteten Gesamtschule eine weitere Turnhalle errichtet werden. Aufgrund ihres Bauzustandes und ihrer nicht normgerechten Größe sollten die vorhandenen Hallen abgebrochen und drei neue Turnhallenfelder errichtet werden.

Die fehlenden Flächen sind und können in einen oder mehreren Ergänzungsbauten, sowie durch Neuorganisation der Bestandsbauten auf dem Schulgrundstück, zu schaffen/geschaffen werden. Einzelne Bestandsgebäude oder Teile von diesen sind in diesem Prozess eventuell abzurechen.

Mit dem Start der Gesamtschule sind für die Verwaltung der neuen Schule Baucontainer auf dem Grundstück zu platzieren. Zudem werden der Gesamtschule im Aufbau mit Blick auf das Musterprogramm zwei Gruppenräume pro Jahrgang, vier Ganztagsräume, drei Fachräume für Naturwissenschaften in der Sekundarstufe I und ein weiterer Fachraum sowie vier Räume für Gemeinschaftslehre fehlen. Die Sportsituation wird ebenfalls bis zur Fertigstellung beengt sein. Es werden vor diesem Hintergrund gute Kooperationen der auslaufenden und der aufbauenden Schule hinsichtlich teilweise gemeinsamer, abwechselnder Nutzungen der übergangsweise knappen Raumkapazitäten erwartet.

Hinzu kommt, dass die Errichtung des Erweiterungsbaus eine bauliche Maßnahme in größerem Umfang bedeuten würde, welche Lärm- und Gefahrensituationen sowie Platzeinschränkungen beinhaltet. Insbesondere im Bereich Sport ist es wichtig, eine kontinuierliche Sportmöglichkeit auf dem Standort bereitstellen zu können.

Die Umnutzung des Hauptschulgebäudes für eine 4/4-zügige Gesamtschule mit Erweiterungsbau

inklusive Turnhalle soll zeitnah in die fortgeschriebenen Schulbaumaßnahmenliste unter Prio A gelistet und in Kürze personalisiert werden. Die Verwaltung wird dafür Sorge tragen, dass die Fertigstellung der Schulbaumaßnahme unmittelbar vor dem Schuljahr 2028/29 erfolgt, sodass ein ordnungsgerechter Schulbetrieb bereits vor dem Übergang in die Sekundarstufe II gewährleistet ist. Zudem wird spätestens zum Schuljahr 2023/24 ein zusätzlicher Baucontainer für die Verwaltung der Gesamtschule platziert. Es wird zudem beabsichtigt einen Neubau einer 3 fach-Turnhalle am Helene-Weber-Platz zu beauftragen.

Die in diesem Zusammenhang notwendigen Bau- und Einrichtungsbeschlüsse werden zu einem späteren Zeitpunkt herbeigeführt.

(4) Beteiligung der Schulkonferenz

Die Schulkonferenz wurde im Zuge dieser Beschlussvorlage um eine aktuelle Stellungnahme gebeten. Bis zur Fertigstellung dieser Vorlage konnte die Schulkonferenz noch nicht tagen. Der Schulkonferenzbeschluss wird als Anlage zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 26.09.2022 nachgereicht.

Unabhängig vom Votum der Schulkonferenz empfiehlt die Verwaltung aufgrund des hohen Bedarfs an Gesamtschulplätzen die auslaufende Schließung der Kurt-Tucholsky-Schule zugunsten der Neuerrichtung einer Gesamtschule.

(5) Finanzierung und Personalkosten

Der Stellenbedarf und die daraus resultierenden Personalkosten in Schulsekretariaten richten sich neben den zu erwartenden Schüler*innenzahlen u.a. nach der Schulform und der damit verbundenen Bewertung der Schulsekretariatsstellen sowie der Sicherstellung einer Grundversorgung.

Die Errichtung einer neuen Gesamtschule in Neubrück bei gleichzeitiger auslaufenden Schließung der Kurt-Tucholsky-Hauptschule, Helene-Weber-Platz ab dem Schuljahr 2023/24 löst demnach insgesamt einen zusätzlichen Bedarf in Höhe von 0,7 Stellen EG 7 TVöD Verwaltungsbeschäftigte und somit Personalkosten i.H.v 38.780 € aus. Die Finanzierung für den Mehrbedarf für das Schulsekretariat der neuen Gesamtschule Neubrück wurde durch das Dezernat I sichergestellt.

Ebenso sind für die neue Gesamtschule 12.800 € als Kosten eines Büroarbeitsplatzes zu berücksichtigen. Die Finanzierung der Büroarbeitsplatzkosten von jährlich 12.800 € erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2023 aus im Haushaltsplanentwurf 2023/2024 ff. vorgesehenen Mitteln des Teilergebnisplans 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Dezernat IV, Bildung, Jugend und Sport wird im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsprozesses 2025ff. innerhalb des dann zugewiesenen Budgets die erforderlichen Mittel, gegebenenfalls durch Umschichtungen, vorsehen.

(6) Beteiligungsverfahren

Nach § 80 Abs. 2 Satz 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen sind Schulträger verpflichtet, in enger Zusammenarbeit und gegenseitiger Rücksichtnahme auf ein regional ausgewogenes schulisches Angebot zu achten und benachbarte Schulträger rechtzeitig über ihre Planungen zu informieren und sie anzuhören. Die Verwaltung hat die Anhörung sowohl der nicht-städtischen Schulträger in Köln als auch der öffentlichen Schulträger in den im Osten angrenzenden Nachbarkommunen eingeleitet.

Es kann davon ausgegangen werden, dass kein anderer Schulträger in seinen Rechten betroffen ist. Erstens sind die Bedarfe an zusätzlichen Schulplätzen in Köln wie beschrieben unzweifelhaft sehr hoch, zweitens ist die Realisierung von neuen Gesamtschulen in Köln schon in der „Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung Köln 2020“ (Session 0418/2020), die der Rat im Juni 2020 beschlossen hat, angekündigt worden. Die Verwaltung hatte schon 2020 nicht-städtische Schulträger in Köln und Schulträger in den Nachbarkommunen Kölns über die Fortschreibung informiert und diese allen zur Kenntnisnahme und im Bedarfsfall zur Stellungnahme zur Verfügung gestellt. Es waren keine kritischen Rückmeldungen zu verzeichnen.

(7) Anordnung der sofortigen Vollziehung

Es liegt im dringenden öffentlichen Interesse, dass der Schulträger nicht durch eingelegte Rechtsmittel Einzelner gegen die schulrechtliche Errichtung der neuen Gesamtschule am Helene-Weber-Platz 3-5 in Neubrück zu einem erheblichen finanziellen, personellen und organisatorischen Aufwand für die Dauer eines möglicherweise mehrjährigen Verfahrens gezwungen wird. Im Übrigen liegt es im Interesse der Eltern, rechtzeitig vor Beginn des Schuljahres 2022/24 Klarheit über das zukünftige Schulangebot zu haben. Daher ist bei Ausführung des Beschlusses die sofortige Vollziehung gemäß § 80 Absatz 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung (besonderes öffentliches Interesse) anzuordnen.

Anlagen

0 Begründung der Dringlichkeit

1 Auszug aus dem Beschlussprotokoll BV Kalk zu TOP 7.1 und 10.2.14

2 Stellungnahme Bezirksregierung Kurt-Tucholsky-Hauptschule

3 Stellungnahme SL Kurt-Tucholsky-Hauptschule

4 Beteiligung der Schulkonferenz Kurt-Tucholsky-Schule